

AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Sonderausgabe · 10. Juni 2022 · 10. Jahrgang



Amtliche Bekanntmachungen

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Klipphausen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05. April 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.674.630,00 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	24.305.373,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.630.743,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
– Gesamtergebnis auf	- 1.630.743,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.177.362,00 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	546.619,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.332.740,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.528.987,00 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	803.753,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.953.070,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.743.770,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.790.700,00 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 6.986.947,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.374.000,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	719.530,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.654.470,00 €
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	- 15.703.347,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

7.374.000,00 €

**Amtliche Bekanntmachungen****§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

23.212.300,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

4.000.000,00 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)
- Gewerbesteuer

270 v. H.
350 v. H.
345 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen: Keine

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 25. Mai 2022, Az: 35300/2022, den in der vom Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen am 5. April 2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme genehmigt. Für den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hat das Landratsamt Meißen die Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teils der Verpflichtungsermächtigung versagt. Dieser Versagung und damit Verringerung der Verpflichtungsermächtigungen ist der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 06-127/2022 vom 7. Juni 2022 beigetreten.

Der Beitrittsbeschluss zum Bescheid des Landratsamtes Meißen zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Juni 2022 gefasst. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 erfolgt vom **13. Juni bis 19. Juni 2022** während der Sprechzeiten im Bereich Finanzen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen.

Klipphausen, 08. Juni 2022



Mirko Knöfel, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Klipphausen, 08. Juni 2022



Mirko Knöfel, Bürgermeister

Vollversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gauernitz,

ich lade Sie hiermit herzlich zur Vollversammlung am **14.07.2022, 19:00 Uhr**, in die Gaststätte „Landhotel Gut Wildberg“, Gutsweg 8, in 01665 Klipphausen OT Wildberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstehers zum Jagdjahr
3. Kassenbericht, Bestätigung Rechnungsprüfer
4. Beratung und Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpachteinnahmen
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahl
7. Beschluss zur Entnahme der Bewirtungskosten aus der Kasse
8. Gemeinsames Jagdessen
9. Anfragen, Sonstiges

Mitglieder im Sinne dieser Einladung sind alle Landeigentümer mit bejagbaren Grundstücken der Gemarkungen Gauernitz, Constat-

pel, Wildberg, Pinkowitz und Hartha. Die Vertretung für einen Jagdgenossen/in ist mit gültiger Vollmacht möglich.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüße

Helmut Wetzel, Jagdvorsteher

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen
• Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.Klipphausen.de,
Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • Verantwortlich: für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Mirko Knöfel • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung,**
Anzeigen und Vertrieb: RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzei-
tungen Mitteldeutschland • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf,
Telefon: 037208/876-100, Fax: 037208/876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.
Auflage: 5.000 Exemplare